

<b>KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*</b> <b>VIERTES QUARTAL 2023</b>		
	<b>GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS</b>	<b>ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)</b>
<b>Oktober</b>	135.786,98	44.695,44
<b>November</b>	135.493,93	44.569,44
<b>Dezember</b>	267.122,09	89.889,77
<b>INSGESAMT IV. Quartal</b>	<b>538.403,00</b>	<b>179.154,65</b>

\* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.